

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1879**

23.2.1879 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-932460](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-932460)

Correspondent

Inserionsgebühr:
Für die dreispaltige Corpus-
Zeile 10 Pf., bei Wiederholun-
gen Rabatt.
Inserate werden angenommen
Langenstraße Nr. 76, Brüder-
straße Nr. 20, Rosenstr. Nr. 25,
Agentur: Wittner & Winter;
Annoncen-Expedition in Ol-
denburg.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Zeitung für staatliche und communale Interessen,
Organ der Oldenburgischen Kriegervereine.

Für die Redaction verantwortlich: **Ad. Wittmann.**

Nr. 24.

Oldenburg, Sonntag, den 23. Februar.

1879.

Das Kaiserwort

über unsere Zoll- und Wirtschaftspolitik.

Der Reichstag ist am 12. d. Monats vom Kaiser in Person mit einer Thronrede eröffnet worden, welche von der allergrößten Bedeutung ist; denn sie kündigt nichts Geringeres, als einen Bruch mit der seit 1865 herrschend gewesenen Zoll- und Wirtschaftspolitik an. Der Kaiser spricht es als Seine Meinung aus, „daß unsere wirtschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange (also die Landwirtschaft sowohl als die Industrie) auf diejenige Unterstützung ihren vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und die in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfnis hinaus gewährt wird.“ In diesen Worten wird es also bestimmt als die Aufgabe der Zoll- und Steuergesetzgebung bezeichnet, nicht bloß das Geld da zu nehmen, wo sie es am leichtesten finden kann, sondern die Zölle und Steuern so einzurichten, daß sie gleichzeitig der inländischen Production den notwendigen Schutz oder Unterstützung gewähren kann, welche sie nötig hat, um die Concurrenz mit dem Auslande aushalten zu können. Es wird zugleich darauf hingewiesen, „daß das Ausland, mit welchem wir verkehren, seiner Production vielleicht über das Bedürfnis hinaus einen solchen Schutz gewähre.“ Damit ist dem Freihandelsystem der Abschied gegeben. Ferner erklärt der Kaiser, „daß er es für seine Pflicht erkenne, dahin zu wirken, daß wenigstens der Markt der nationalen Production in soweit erhalten werde, als dies mit unserem Gesamtinteresse verträglich ist und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind.“ Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.“ — Auch diese Worte des Kaisers sind von der höchsten Bedeutung und enthalten eine Rückkehr zu der gesunden Wirtschaftspolitik, wie sie in den besten erfolgreichsten Perioden der Preussischen Geschichte geherrscht hat und die man nie hätte verlassen sollen. Was kann richtiger und wichtiger sein als der Grundsatz: der vaterländischen Production, d. h.

unseren Landwirthen, Handwerkern und Industriellen, den deutschen Markt zu erhalten, damit sie nicht durch die zollfrei hereingefahrenen Waaren des Auslandes davon verdrängt werden! Es ist eine Unnatur, wenn der Engländer auf dem deutschen Markte die Preise der Industrie, der Ungar und Russe die Preise der Landwirtschaft macht. Wie will ein Land bestehen, wenn es den Ausländern ihre Waaren abkauft, wenn diese dann das Geld aus dem Lande schleppen und wir selbst nichts verdienen, weil unsere Production darnieder liegt? Man verweist wohl unsere Industrie auf den Export ihrer Waare ins Ausland. Allein wie will dieselbe dort mit der ausländischen Production concurriren, wenn sie es hier in der Heimath nicht kann? Wenn unsere Production am Boden liegt und wir nichts verdienen, aber Hunderte von Millionen ins Ausland schicken für ausländische Waaren: wie wollen wir da bestehen? Da müßte auch das geldreichste Land verarmen! Bis zum Jahre 1865 genoß die deutsche Production eines mäßigen Zollschutzes gegen das Ausland und sie hat sich in dieser Zeit zu großer Blüthe erhoben. Seit 1865 ist diese Politik in wesentlichen Punkten verlassen geworden. Zwar hat nach 1865, namentlich in Folge der Gewerbefreiheit und Aktienfreiheit, die Industrie einen fabelhaften Aufschwung genommen, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß derselbe nicht auf solider Grundlage ruhte. Dem kurzen Aufschwung ist ein eben so jäher Niedergang gefolgt. Mit künstlichen Geldmitteln (Banknoten und Actien) hat man gewirtschaftet, und das baare Geld ging in's Ausland, so daß uns schließlich die werthlosen Papierzeihen blieben, und der Krach war da und es ist noch immer nicht zu Ende. Namentlich ist zu fürchten, daß auch die überlastete Landwirtschaft zusammenbricht, wenn ihr nicht geholfen wird. Man hat die Ursache von äußeren Umständen herleiten wollen. Bald war es der orientalische Krieg; allein die Noth war da, ehe dieser Krieg kam und sie ist noch da, nachdem er zu Ende ist. Man hat auch auf die socialdemokratischen Agitationen hingewiesen, allein die Gräbererei hat die dieselben wie nichts anderes gefördert und die Nothstände dauern fort, obgleich diese Agitationen jetzt stillgestellt sind. Sonst waren die äußeren Umstände so günstig wie möglich. Wir haben in diesen letzten 10 Jahren keine Missernten, sondern meist ziemlich gute Ernten gehabt, wir haben keine verheerende Krankheiten gehabt, wir haben 5 Milliarden Geld ins Land gefahren. Hätten wir keine

wirtschaftliche Fehler gemacht, so müßte unsere Production blühend sein. Aber die Fehler, welche gemacht wurden, hätten in dem Anfange nicht gemacht werden können, wenn unsere neue Wirtschaftsgesetzgebung den Gründerschwund nicht so sehr erleichtert hätte. — Soll's besser werden, so müssen wir unsere Wirtschaftspolitik ändern; das ist unbestreitbar. Und es ist von der höchsten Bedeutung, daß das vom Thron herab klar und bestimmt ausgesprochen worden ist. Im Lande wird man wie auf ein sehnlich erwartetes Ereigniß das Kaiserwort mit einem das Gemüth von Sorgen befreienden und mit Hoffnung erfüllenden: „Endlich!“ begrüßen. Endlich ist das Wort gesagt, auf welches man so lange gewartet hat, das Wort, daß mit dem großen Irrthum der liberalen Wirtschaftspolitik gebrochen werden soll. Das Kaiserwort weht uns wie Frühlingluft hoffnungsvoll an. Gewiß werden von freihändlerischer Seite noch manche Hagelwetter dreinsausen, wenn die Sachen im Reichstage zur Verhandlung kommen; aber es muß doch Frühling werden. Nachdem der Kaiser unter Zustimmung des Reichskanzlers und Bundesraths die Parole ausgegeben hat, kann nicht mehr davon abgegangen werden. Und wenn je so hat der deutsche Reichskanzler hierin die große Mehrheit des productirenden deutschen Volkes für sich. Möchte er sich die Sache nur nicht zum Compromiß verderben lassen.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, den 22. Februar. Der am vorigen Donnerstag im hiesigen **Kampfgenossen-Verein** vom Herrn Divisionspfarrer Dr. Brandt vor einem zahlreich erschienenen Auditorium gehaltene Vortrag über **König Friedrich Wilhelm I. von Preußen** ist gewiß für alle Diejenigen, welche mit dem Stoff zu demselben bisher nicht vertraut waren, ein hochinteressanter gewesen. War doch dieser Preußenkönig eine so eigenartig beanlagte, unbergfame, aber auch im höchsten Grade pflichttreue Persönlichkeit, wie sie in gewisser Beziehung, namentlich in Betreff der Sparsamkeit, wohl immer als Vorbild wird dienen können. Geboren am 15. August 1688 zu Berlin, prägte sich schon in dem Knaben eine sehr bestimmte Eigenart aus, die von dem Wesen seiner Eltern weit abwich. Er strotzte von Gesundheit und Kraft, aber auch von unbändiger Heftigkeit. In allen kör-

Nur ein Tag.

Novelle von Elly Hood.

(Fortsetzung.)

„Hier liegt der Contract,“ fuhr der Jude fort, indem er mit der Hand auf ein Schriftstück schlug, welches zu oberst eines ganzen Packets ähnlicher Papiere lag; — „doch bevor ich Ihnen denselben unterbreite, müssen Sie das Papier hier unterzeichnen. Es enthält einen Vertrag mit mir, nach dem ich befugt bin, fortan allein die Führung Ihrer Geschäfte zu übernehmen — natürlich gegen ein entsprechendes Honorar, — und das Sie gleichsam unter meine specielle Leitung stellt.“ Helene schauerte bei dem Gedanken zusammen, sich diesem Menschen gewissermaßen zu verpflichten, und entschieden wies sie das Papier zurück, indem sie antwortete:

„Sie können unmöglich verlangen, daß ich mich nur an Sie binde; soviel mir bekannt, gibt es der Agenten mehrere. Es wäre doch gar zu unvorsichtig von mir, wollte ich Ihnen eine schriftliche Bevollmächtigung geben, bevor ich weiß, was Sie mir dagegen bieten. Sie müssen mich in der That für sehr beschränkt und unerfahren halten, daß Sie mir eine solche Uebereilung zutrauen,“ fügte sie, ihr Gegenüber scharf fixirend, hinzu.

Der Jude wand sich verlegen auf seinem Sitz, und deutlich prägte sich auf seinem Gesicht das Bewußtsein aus, hier voreilig zu Werke gegangen zu sein. — Es war ihm nach diesen Worten klar, daß er sich, wenn auch keiner welt-erfahrenen, so doch sehr klugen und vorsichtigen Frau gegenüber befand. Schnellig änderte er seinen Plan und suchte dem Mädchen auf andere Art beizukommen.

Seine Lippen zu einem beifälligen Lächeln zwingend, verließ er seinen Platz, um sich auf einem Stuhl neben Helene niederzulassen.

Das Document, welches er der Sängerin zur Unterschrift angeboten hatte, verschwand wieder in seiner Brusttasche und den Contract aneinanderschlagend zog er ihn vor Helene hin:

„Sie sind klug und bedacht, mein Fräulein. Ich bin überrascht, so viel Geist und Ueberlegung bei Ihnen anzutreffen. Nun wohl, so stehe ich bis auf Weiteres von der schriftlichen Verpflichtung gegen mich ab. Sie haben nicht die Ehre, mich zu kennen und misstrauen mir. Leicht begreiflich! Nur Eins lassen Sie sich sagen. Wer Maier kennt, der vertraut ihm auch und — Sie sollen mich kennen lernen. Damit Sie sehen, wie gut ich es meine: hier liegt der Contract, begucken Sie sich ihn genau, und erschrecken Sie nicht zu sehr vor Freude und Glück; er kommt direkt aus dem Cabinet des Herrn Intendanten und bietet Ihnen ein Engagement an der königlichen Oper an. Gewiß sind Sie überrascht und gerührt, darum entscheiden Sie sich schnell. Selbstverständlich schlagen Sie mit Handfuß ein. Gott, was für 'ne Carrière werden Sie machen! Majestät entzückt, der Intendant entzückt, ich entzückt, Alles entzückt; Gott der Gerechte, was wird sein für eine Carrière!“ —

Helene hatte, unberührt von dem Ausbruch des Agenten, den Contract Paragraph für Paragraph geprüft, jetzt hatte sie geendet und zu Maier gewendet, entgegnete sie trocken und geschäftsmäßig:

„Wie sehr mich der Ruf des Herrn Intendanten, in den Verband der königlichen Oper zu treten, ehrt, bedaure ich, diesen Contract dennoch nicht eingehen zu können. Die Summen, welche mir in aufsteigender Höhe für die Zeit von drei Jahren geboten werden, sind so unbedeutend, daß ich mit Mühe und äußerster Einschränkung ein bescheidenes Dasein fristen konnte. Nun wohl, ich bin nicht verwöhnt, und reichlich würde dies zur Befriedigung meines Lebensunterhalts ausreichen, aber wovon sollte ich jene Bedürfnisse bestreiten, zu deren Beschaffung mich dieser Contract verpflichtet? In der That, es wäre mir, — trotzdem das Haupt-

sächlichste an Garderobe vom Theater geliefert wird, unmöglich, bescheiden, wie viel weniger erst der königlichen Oper würdig zu erscheinen. — Sie sehen, daß ich trotz aufrichtigstem Bedauern dieses Anerbieten refusiren muß!“

Auf's Aeußerste überrascht hatte der Jude zugehört, jetzt schrie er aus Leibesträften dazwischen:

„Gott der Gerechte, sie weist es zurück!! Wissen Sie, was Sie damit thun, Vermessene? Was es heißt, dieses Engagement zurückzuweisen? Ihre Laufbahn steht auf dem Spiel und leichtsinnig zeigen Sie Ihrem Glück den Rücken, statt es zu packen beim Schopf. Mädchen, Sie sind von Sinnen! — Alles nur um's Geld, um den elenden Mammon! Viel Gage ist es freilich nicht, was man geboten, aber die Ehre, der Ruhm, und wenn es wäre noch weniger, keine Einzige hätte sich bedacht. — Um die Befreiung gewisser Bedürfnisse, was da sind: Toilette und Schmuck, da brauchen Sie sich keine Sorge zu machen,“ sagte der Jude, mit lusternen Blicken die herrliche Gestalt des Mädchens streifend, — „darin folgen Sie nur dem Beispiel Ihrer Collegeninnen,“ — schloß er in frivolem Flüsterton, — „und lassen Sie Ihre Liebhaber sorgen!“

Kaum war das Wort seinen Lippen entschlüpft, so be-reute er es gewiß, denn schneller als der Gedanke war Helene aufgesprungen und ein flammender Blick ihrer Augen, der über den kleinen Mann hinwegschickte, zwang ihn, sich zu erheben. Mit drohender Handbewegung zeigte Helene dem Agenten die Thür, indem er mit vor innerer Erregung zitternder Stimme ausrief:

„Sie entfernen sich augenblicklich! Was gibt Ihnen ein Recht, mich zu beschimpfen! Aus meinen Augen und nie lassen Sie sich es einfallen, diese Schwelle wieder zu betreten!“

Mit ängstlicher Hast raffte Maier seine Papiere zusammen und verschwand mit rapider Schnelligkeit.

Die Thür fiel hinter ihm in's Schloß, und Helene brach vernichtet auf ihrem Sessel zusammen. — Thränen, heiße,

perlichen Uebungen, namentlich in den zum Kriegsdienst gehörigen, that er es allen Altersgenossen zuvor, während seine geistigen Fähigkeiten sich auf einen gesunden derben Menschenverstand beschränkten. Seine Erzieher verstanden es leider nicht, ihn in die richtigen Bahnen zu lenken, und so blieb er allerdings geistig ungebildet und sittlich roh. Aber in dieser harten Schale lag ein Kern von echter deutscher Biederkeit und Rechtschaffenheit, und wußte er das Schöne nicht zu würdigen, so verstand er sich desto besser auf das Nützliche. Davon für heute nur ein Beispiel: Kaum hatte sich Friedrich Wilhelm von dem Leichnam seines Vaters erhoben und den kindlichen Schmerz zurückgedrängt, so schritt er rasch durch die Schaaren der Höflinge in sein Zimmer, ließ sich die Liste der Hofbeamten geben und durchstrich sie von oben bis unten. Die ganze bisherige Wirttschaft hörte auf und von 100 Kammerherren blieben 12. Und in ähnlicher Weise ging's dann weiter. Es würde natürlich viel zu weit führen und den Rahmen unseres heutigen Referats weit übersteigen, wollten wir dem geehrten Herrn Vortragenden in seinen interessanten Mittheilungen bis zu Ende folgen und unsern geschätzten Lesern darüber in specieller Weise berichten. Es ist daher unsere Absicht, in mehreren Nummern, besonders in Rücksicht auf die Kampfgenossen, in einzelnen selbstständigen Artikeln auf dieses namentlich für die Kriegsgeschichte interessante Thema zurückzukommen. Wir werden also in kleinen Abschnitten unsern Lesern das Wichtigste aus Friedrich Wilhelms Staatsverwaltung, Soldatenstand, über die sog. langen Kerle, über die berühmten Generale Leopold von Dessau, Sedendorf und Grumbkow, über das Tabak-Collegium u. s. w. gelegentlich mittheilen. Auch über sein Familienleben und Ende werden wir am Schluß kurz berichten.

Wir konstatiren noch, daß der Präsident des Oldenburger Kriegerbundes, Herr Major Straderjan, die Freundschaft hatte, den Herrn Dr. Brandt, welcher an einer eingetretenen Indisposition litt, dadurch zu unterstützen, daß derselbe den Vortrag eines eingepflogenen Citats aus Gustav Freytags berühmtem Geschichtswerk „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ übernahm.

Herr Dr. Brandt schloß seinen in jeder Beziehung anregenden Vortrag damit, daß er, um das Andenken an jenen großen König zu ehren, auf seinen großen Nachkommen und Urenkel Kaiser Wilhelm I. ein Hoch ausbrachte, in welches die Anwesenden dreimal begeistert einstimmten.

Hierauf sprachen die zahlreich Erschienenen, vom Präsidenten des Kampfgenossen-Vereins, Herrn Kaufmann Meyersbach dazu aufgefordert, dem Herrn Dr. Brandt für seinen Vortrag durch Erheben von den Sigen ihren Dank aus.

Hieran schloß sich noch ein kurzes gefelliges Beisammensein, während welchem die Kameraden Janßen und Hagen durch ihre gern gehörten Solovorträge sich wieder um den Verein recht verdient machten.

Ad. L.

Herr Oberst von Lüderitz verabschiedete sich heute Mittag vor der Caserne von dem Officier- und Unterofficier-Corps unseres Infanterie-Regiments. Unser Reporter mußte sich leider in der Entfernung halten und so ging ihm das Gesprochene verloren. Es müssen aber vom Herzen gekommene und zu Herzen gegangene Worte gewesen sein, welche Herr von Lüderitz sprach. Sein sichtlich Ergriffensein und der tiefe Ernst auf den Gesichtern der Angeredeten konnte keinen Zweifel darüber lassen. — Wenn wir unsern braven 91gern einen eben so väterlich sorgenden und strebenden Commandeur von ganzem Herzen wieder wünschen, so wünschen wir dem scheidenden Herrn von Lüderitz, daß ihm die Herzen in seinem neuen Regiment so entgegen schlagen mögen, wie ihm die Herzen der 91ger ein dankbares Andenken bewahren werden.

Das Haus der Herren Mahlstädt & Wolken, Ecke der Langen- und Schüttingstraße, wurde von Herrn C. Lewenstein in Buxhave für die Summe von 53,000 Mark erstanden.

— Ueber **Berufswahl** schreibt man uns: „Was soll ich werden? d. h. welcher Beschäftigung soll ich mich nach meiner Confirmation zuwenden? So lautet alljährlich die Frage von Hunderttausenden. Meine Antwort lautet: Junge Leute sollten nach der Confirmation die Landwirthschaft erlernen, dieselbe ist die Erhalterin alles dessen, was auf Erden lebt; diese Beschäftigungsart ist die gesündeste, und schwächliche Kinder können nur da stark und kräftig werden. Es herrschen darüber in Volke noch recht verkehrte Ansichten, man meint im gewöhnlichen Leben, daß Schwächlinge leichtere Beschäftigung zu suchen hätten; aber gerade solche Schwache liefern durch das Stubenhocken und Einschlafen ihrer Kräfte ein nicht unbedeutendes Contingent zu den Schwindsuchtcandidaten. Darum zurück zur Landwirthschaft! Andere Gründe dürften dabei auch in die Waagschale der Entscheidung fallen, wie Mangel an Arbeitskräften in der Landwirthschaft und Ueberhäufung von solchen in der Industrie.“

— Gesang des **Kirchenchores** am Sonntag, den 23. Februar, während des zweiten Hauptgottesdienstes Vormittags 10^{1/2} Uhr:

I. J. S. Bach, Choral.
 Ach bleib mit deiner Gnade
 Bei uns, Herr Jesu Christ,
 Daß uns hinfort nicht schade
 Des bösen Feindes List.
 Ach bleib mit deinem Worte
 Bei uns, Erlöser werth,
 Daß uns in diesem Orte
 Sei Trost und Heil bescheert.

II. G. F. Händel.

Wenn Christus der Herr zum Menschen sich neigt,
 Wenn er sich als Hirt dem Flehenden zeigt:
 Mag schwinden das Leben, mag nahen der Tod:
 Wir können nicht sinken, denn Helfer ist Gott.

Wir beten zu dir, o Jesu, du Freund!
 Bewahr uns vor Schuld, schütz' uns vor dem Feind!
 Du hast uns bewiesen die göttliche Huld,
 Du hast uns mit Bluten getilget die Schuld.

Brake, den 21. Februar. Die Dienstmagd Amalie Sch., Tochter des Schmiedemeisters Sch. aus Klippanne, ist, nachdem dieselbe seit Ende November v. J. vermißt wurde, gestern des Nachmittags in dem Fischreich im Garten des Bürgermeisters Müller hier selbst als Leiche aufgefunden worden. Sie wurde seiner Zeit wegen des Diebstahls eines Fließ-Jelles von der Staatsanwaltschaft zu Barel steckbrieflich verfolgt und wird aus Furcht vor Strafe ihrem jungen Leben ein vorzeitiges Ende gemacht haben.

Nordenhamm. Die aus den hiesigen Handelsverein gewählte Deputation ist am Donnerstag nach Oldenburg abgereist und wird in der Sonabend Abend stattfindenden Versammlung des Vereins voraussichtlich Bericht erstatten.

Schweewarden, 20. Februar. In der heute hier durch Herrn H. Warneloh für den Viehhändler J. Kleen abgehaltenen Auction von Schafen wurde ein sehr gutes Resultat erzielt, indem sämmtliche Schafe verkauft wurden und zwar zum Preise von 60 — 100 Mark per Stück.

Buxhave. Die am 6. Februar in Ruhwarden abgehaltene Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins war ziemlich zahlreich besucht. Aus derselben theilen wir Folgendes mit: Erstens Schätzung der letztjährigen Obstere. Letztere wurde im Ganzen als eine sehr schlechte bezeichnet: stellenweise sei sogar gar kein Obst gewachsen. Sodann wurde die Tagesordnung der nächsten Versammlung des Central-Ausschusses durchgenommen. Es wurde bedauert, daß der Abtheilung seitens des Central-Vorstandes kein spezieller Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben eingefandt sei.

Die Wiederwahl des bisherigen General-Secretärs wurde gewünscht, jedoch dürfe sich das Gehalt nebst Bezügen desselben fernerhin nicht mehr steigern, da alsdann Gefahr vorhanden sei, daß viele Mitglieder austreten würden. Eine Betheiligung an einer Fierschau der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine in Brake wurde, der Ausstellung in Oldenburg wegen, abgelehnt. Eine lebhaftere Debatte rief der Beschluß der Eisenbahn-Direction hervor, die Strecke Nordenhamm-Brake zu einer Secundär-Bahn zu machen. Allgemein wurde dieser Beschluß bedauert und als Hauptgrund der so geringen Rentabilität dieser Bahnstrecke der bedeutende Kostenaufwand angegeben, der seiner Zeit durch Erbauung eines riesigen Bahnhofs, nebst Güterschuppens und durch Ankauf theurer Ländereien in Nordenhamm gemacht sei. Wenn diese Anlagen sich jetzt nicht rentirten, so sei die Verzinsung nicht der kurzen Strecke Nordenhamm-Brake allein zur Last zu legen; überall auf Bahnen kämen solche Fälle vor. Es wurde eine Commission gewählt, um dieserhalb eine Eingabe an das Staats-Ministerium zu machen und andere Corporationen aufzufordern, gleichfalls Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Landtag des Großherzogthums.

22. Sitzung.

Donnerstag, den 20. Februar, 1879, Morgens 10 Uhr.

Zu Anfang der Sitzung stellte der Abg. Lechhoff außerhalb der Tagesordnung den dringlichen Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage noch in dieser Diät einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Verpflichtung zur Angabe von Servituten im Convocationsverfahren aufgehoben werde. Der Landtag anerkannte die Dringlichkeit des Antrages, ließ denselben zur Berathung zu und schloß sich der Motivirung des Antragstellers durch Annahme des Antrages an. — Hierauf folgte der mündliche Bericht des Petitionsausschusses über die Petition mehrerer Bürger Barel's, betr. die vom Reichskanzler beabsichtigte Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Disciplinargewalt des Reichstags. Die Petenten hatten ausgeführt, daß sie ein derartiges Gesetz nicht billigen könnten und den Landtag baten, die Staatsregierung zu ersuchen, gegen die Einbringung des fraglichen Gesetzentwurfs wirken zu wollen. Der Petitionsausschuß stimmte den Ansichten der Petenten bei und bemerkte der Berichterstatter Abg. Barusch: Als im vorigen Jahre gegen Seine Majestät den Kaiser mehrere Attentate gerichtet worden seien und kein Zweifel hätte übrig bleiben können, daß die beiden Königsmörder, von den staatszerstörenden Lehren der Socialdemokratie angegriffen, zu dem verhängnißvollen Schusse gekommen seien, habe der Reichstag und das deutsche Volk die Ueberzeugung erlangt, daß dem Treiben dieser vaterlandslosen Leute mit aller Energie ein Ende gemacht werden müsse. Wie sich seitdem nun aber die Verhältnisse gestaltet hätten, könne man sich der Hoffnung hingeben, daß, wenn ferner jeder Vaterlandsfreund seine Schuldigkeit thue, keine weitere Gefahr zu befürchten sei. Und so könne der Ausschuß mit den Petenten nur annehmen, daß das fragliche Gesetz, welches dem Reichstage so wesentlich seine unabhängige Stellung gefährden und das freie Wort der deutschen Volksvertretung tödten würde, nicht erforderlich sei. Redner freue sich denn auch, kundthun zu können, daß die Großh. Staatsregierung thatsächlich schon gegen die Einbringung des fraglichen Gesetzentwurfs gestimmt und damit den Wünschen der Petenten und den Ansichten des Ausschusses entsprochen habe. Der Ausschuß stellte daher folgenden Antrag: Da die Großherzogliche Staatsregierung nach den Berichten der Zeitungen im Bundesrathe gegen die Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfs sich erklärt hat und damit dem Wunsche der Petenten nachgegeben ist, beantragt der Ausschuß, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überreichen.

Dieser Antrag wurde angenommen. — Sodann wurde der Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Befugniß der Polizeibehörden zur Erlassung von Strafver-

bittere Thränen entzürzten ihren Augen, und voll schmerzlicher Ueberzeugung rief sie aus:

„Der Doctor hat Recht! Ja, wir gehören zu den elenden, verworfenen Geschöpfen, die jeder Bube ungestraft beleidigen und demüthigen darf.“

Eine tiefe Niedergelassenheit bemächtigte sich des jungen Mädchens, und ein unbefreiblicher Widerwille gegen ihren Beruf erfaßte sie, sobald sie der eben gehaltenen Unterredung gedachte. Doch wie konnte sie sich durch die niederen, unreinen Gesinnungen einer gemeinen Natur so entmuthigen lassen! Gibt es doch die verschiedensten Wesen in jeder Schichte der menschlichen Gesellschaft. So tröstete sich Helene und beklagte nur, daß dieser Mensch der erste gewesen, welcher sich ihr genähert. Sie befestigte die Hoffnung in ihrem unverdorbenen Herzen, daß es Wenige seines Gleichen gäbe und daß sie vielleicht die nächste Stunde schon überzeugen würde, zu früh verzagt zu sein, weil sie Alle nach diesem Einen beurtheilt hatte. Schnell beendete sie ihre Toilette und gedachte ihren väterlichen Freund aufzusuchen, dem sie Trost und Aufmunterung erwartete.

Schon wollte sich die Sängerin auf den Weg machen, als sie durch die Meldung aufgehalten wurde, daß in Begleitung ihres alten Lehrers ein Herr sie zu sprechen wünsche. Es war der Intendant der königlichen Theater, Baron von Osten, dem Helene schon vorgestellt war. Liebenswürdig forderte sie die Herren auf, einzutreten und Platz zu nehmen. Sie empfand innerlich freudig die Genugthuung, daß die feinen und chevaleresken Manieren des eleganten Hofmannes sie das plumpe, verlebende Auftreten des Juden vergessen machen würden. In der That gab es wohl schwerlich stärkere Gegenfäße als der Baron und der Agent. Verzeihlich war daher die Annahme Helene's, wenn sie, vom Aeußeren auf das Innere schließend, bei dem Intendanten eine edle und vornehme Gesinnung voraussetzte. Unmöglich war es ihr, zu glauben, daß diese hohe, stolz gewölbte Stirn unreine Gedanken verbarg. Dieses edle Antlitz mit den klugen, wenn-

gleich etwas kalten Augen, erschien ihr wie der Spiegel einer durchaus noblen Natur. Sie betrachtete selbst den Mangel an herzlicher Wärme, der sich im Ausdruck des Gesichtes und der ganzen Haltung der aristokratischen Gestalt wiedergab, als natürliches Ergebnis seiner Stellung als Hofmann und Hoftheater-Intendant. Weil sie das heroytpe Lächeln vermiste, welches Cavalieren, die in der Atmosphäre des Hofes leben müssen, fast immer zur zweiten Natur wird, so vermuthete sie in ihm einen selbstständigen, der conventiellen Heuchelei abholden Charakter und faßte Vertrauen zu ihm.

Diese Empfindungen in der Seele des unschuldigen Mädchens entgingen dem scharf beobachtenden Auge des erfahrenen Weltmannes nicht. Schnell hatte er begriffen, daß sein gewandtes, durch die Vorzüge seiner Geburt und Macht sicheres Auftreten die Wirkung nicht verfehlte. Innerlich triumphirend, gedachte er diese Wahrnehmung zu seinem Vortheil auszubenten, und wollte zuerst damit beginnen, den Ehrgeiz der „Künstlerin“ anzuspornen, um sie auf diese Weise seinen Zwecken geneigt zu machen.

Das Experiment, welches er auf Anrathen der Lehrer Helene's gewagt hatte, sie direkt aus der Schule auf die Bretter zu führen, war geglückt; sie hatte allgemein gefallen und hatte dem Monarchen besonders gefallen. Allerdings mußte er sich gestehen, daß hier ihre Schönheit den Sieg doongetragen hatte, denn der junge König war weder kunstsinig noch kunstverständnis, besaß dagegen ein leicht empfängliches Herz, heißes Blut und liebte vor Allem die schönen Frauen. Hier galt es also nicht allein, der Oper eine vortreffliche Sängerin, eine einträgliche Zugkraft zu gewinnen, sondern auch dem hohen Gebieter ein Mädchen zuzuführen, welches einen so tiefen Eindruck auf denselben hervorgebracht hatte, wie kein weibliches Wesen bisher. Wie sehr Helene dem Baron gefiel, wie sehr ihn ihre bezaubernde Erscheinung reizte, dachte er doch in erster Linie nicht an sich, denn er wollte den König verpflichten, um eine größere Macht über

ihn zu gewinnen, und dem seiner Obhut anvertrauten Theater eine Künstlerin zuzuführen, deren Talent er, wie ihm seine Eitelkeit zuflüsterte, allein entdeckt hatte.

Armes junges Mädchen, hättest du ahnen können, welche Pläne sich hinter dieser klaren Stirn verbargen, du hättest dein Auge nicht so vertrauensvoll aufgeschlagen zu der hohen Männer-Gestalt, wärest schon zurückgewichen vor dieser Niedertracht und Gemeinheit, welche darum schlimmer war, als alles vorher Erlebte und so schnell Bergessene, weil es sich unter glatten Formen und aristokratischen Mäuren verbarg.

Nachdem die üblichen Begrüßungsworte gewechselt waren und die Herren Platz genommen hatten, sprach Herr von Osten seine Befriedigung über den Erfolg des vergangenen Abends aus, und belobte die Leistungen des jungen Mädchens in anscheinend so warmherziger und anerkennender Weise die jeden Anderen, der die farge, frostige Manier des Intendanten bei ähnlicher Gelegenheit kannte, in Erstaunen gesetzt und mißtrauisch gemacht hätte. — Helene dagegen, völlig unbefangen, fühlte sich hochbeglückt und glaubt, nur der nachsichtigen Güte des gewichtigen Herrn diese Anerkennung verdanken zu müssen. Sie sprach sich deshalb auch in dieser Weise aus, bescheiden und voll tief empfundenen Dankbarkeit.

— Professor Martin, der Lehrer Helene's, rickte ihr befriedigt und beglückwünschend zu und sah mit stolzer, selbstgefälliger Miene auf die Künstlerin, die er gewissermaßen als sein Werk betrachtete. — Der Baron, dessen Auge beobachtend von Einem zum Andern wanderte, ergriff von einem das Wort:

„In der That, mein Kind, Sie haben mich gestern überrascht, und ich freue mich, daß Sie mich angenehm überrascht haben. — Ich nehme stets den regsten Antheil an meinen Schülern und setze speciell in Sie, mein liebes Kind, die Hoffnung, daß Sie mein Interesse belohnen werden, indem Sie mich nach jeder Richtung und zu jeder Zeit vollkommen befriedigen.“

(Fortsetzung folgt.)

fügungen bei Uebertretungen, zur Discussion verstellt. Der Entwurf gibt den Aemtern und den Stadtmagistraten der Städte I. Klasse die Befugniß, wegen mehrerer speciell angeführter Uebertretungen durch Verfügung die gesetzlich angeordnete Strafe festzusetzen. Gegen diese Verfügung findet eine Beschwerde bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde nicht statt, der Beschuldigte kann aber verlangen, vor den ordentlichen Gerichten abgeurtheilt zu werden. Für das Verfahren in diesen Bagatelle-Strafsachen werden Kosten nicht berechnet. Der Entwurf wurde mit mehreren unwesentlichen Aenderungen, jedoch unter der einen wichtigeren Beschränkung, daß es den Polizeibehörden nicht zustehe solle, auch in erster Linie auf Haftstrafe zu erkennen, angenommen. Der Abg. Hlhorn war gegen diesen Entwurf, indem er hervorhob, daß derselbe auf dem Lande zu Schwierigkeiten führen könne; z. B. erinnere er an die künftigen Bezirke Lönigen und Damme: hier wäre es doch einfacher, wenn die Strafen durch das betr. Gericht und nicht durch das weit entfernte belegene Amt Bestta verfügt würden. Abg. Barnstedt: Es sei ja nicht nöthig, daß die im Gesetz ausgeführten Uebertretungen an das Amt verwiesen würden, es sei aber nur möglich, und werde deshalb selbstredend das Polizeiverfahren nur da eintreten, wo es die Sache vereinfache. Abg. Thyen: Für die Landbevölkerung möchten diese Bestimmungen vielleicht keine große Bedeutung haben, aber für die Städte seien sie besonders wichtig. Abg. Propping: Er könne behaupten, daß dies Gesetz als eine wahre Wohlthat in der Stadt Oldenburg mit außerordentlicher Freude begrüßt werden würde. Man lehne sich nach Aufhebung des jetzt bestehenden langwierigen und insofern auch sehr unangenehmen Verfahrens, als man stets gewärtig sein müsse, wegen der geringsten Bagatellsachen sich vor das Schöffengericht citiren und öffentlich verurtheilt lassen zu müssen. Abg. Lehrhoff: Auch sei das Gesetz von pecuniärem Interesse für das Publikum, indem für das Verfahren keine Gebühren berechnet werden dürften, während jetzt z. B. bei der geringsten Strafzumessung von 1 Mark im Mandatswege gleich die Kosten sich wenigstens auf 1,50 Mark belaufen. Abg. Strakerjan: Die nach dem neuen Gesetz erkannte Strafe wirke auch insofern besser, als sie gleich nach der That eingetrieben werde. Jetzt hingegen müsse man wochenlang auf das Urtheil warten. Kleine Sachen, wie sie z. B. als Weg-übertretungen im Winter, wenn die Trottoire mit Eis oder Schnee bedeckt seien, tagtäglich vorkämen, würden jetzt von Polizisten zunächst dem Magistrat angezeigt; dieser denuncire weiter an die Polizeianwaltschaft, welche dann noch wieder einen Antrag beim Gericht stellen müsse, bis letzteres endlich die Strafe verfügen könne. Es sei ärgerlich, wenn man so spät noch wieder an jede Kleinigkeit erinnert werde und dann womöglich noch mehr Kosten als Strafe bezahlen müsse. Nach diesen Motivirungen nahm der Landtag keinen Anstand, das Gesetz im Ganzen anzunehmen, jedoch hielt er daran fest, den Polizeibehörden die Competenz, in anderen Fällen, als wenn eine Geldstrafe nicht beizutreiben sein werde, auf Haftstrafe zu erkennen, abzusprechen, obgleich der Reg.-Com. Steche darauf hinwies, daß diese Bestimmung ungefährlich sein werde, da sie nur selten zur Anwendung komme und da vor einem Mißbrauch das gereifere Alter, in welchem doch der Amtshauptmann in der Regel stehe, bedeutend schütze. Außerdem habe man im Reichstage kein Bedenken getragen, den Polizeibehörden die Macht, auf Haft bis zu 14 Tagen, zu erkennen, beizulegen. Endlich brauche auch der Betreffende bei der Erkennung von Haftstrafe sich nicht zu beruhigen, denn er könne sich ja an das Gericht wenden und um Einleitung des ordentlichen Verfahrens nachsuchen. Der Ausschuß, vertreten durch den Abg. Barnstedt, machte hiergegen geltend: Es sei sehr unwahrscheinlich, daß bei den Aemtern die ersten Beamten diese Strafsachen in die Hand nehmen würden, es sei vielmehr als Regel anzunehmen, daß die jungen Nebenbeamten damit beauftragt werden würden, und von solchen sei ein etwas übereiltes Handeln in diesen Sachen leichter zu befürchten. Wenn außerdem die Fälle selten sein würden, wo in erster Linie auf Haft erkannt werde, so glaube der Ausschuß, daß das Gesetz keinen Schaden erleide, wenn die Haftstrafe ganz wegfallt. Letztere sei immerhin bedenkl. denn es sei doch möglich, daß ein junger Polizeibeamter zur Erkennung einer Haftstrafe in einem Falle sich hinreißen lasse, wo sie nicht zu billigen sei, und dann erhalte der Beschuldigte vielleicht mit einer etwa nachfolgenden gerichtlichen Freisprechung immer doch noch nicht volle Genugthuung. Bei Erlassung solcher Gesetze müsse auch ein einzelner möglicher Fall Beachtung finden. Der Landtag stimmte diesen Ansichten bei und schloß die Competenz über Haftstrafe aus.

Ferner wurden in erster Lesung folgende Gesetzentwürfe angenommen: 1.) für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aenderung der Hypothekenordnung. 2.) für das Großherzogthum, betr. Verwendung der ordentlichen Richter beim Inkrafttreten des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes. 3.) für das Fürstenthum Birkenfeld, Fischerei betr. 4.) für das Herzogthum, betr. Anwendung der Wegeordnung auf die Wege der Amtsverbände. Hier ersuchte der Abg. Tanzen die Staatsregierung,, dahin zu wirken, daß bei einer etwaigen Revision der Wegeordnung die Bestimmung getroffen werde, daß bei Anlegung von Amtsverbandshäusern die Herstellungskosten lediglich den Grundbesitzern, die Unterhaltungskosten aber allen Steuerpflichtigen nach Verhältnis der Gesamtsteuer zur Last zu legen zu seien. Redner halte die jegige Bestimmung, daß Letztere auch die Vaulast mit tragen müßten, für ungerecht. 5.) für das Herzogthum, betr. Aenderung des dem Gesetze vom 30. Mai 1876 anliegenden Gehalts-Regulativs.

Sodann wurden nachstehende Gesetzentwürfe in zweiter Lesung angenommen: 1.) betr. die Ausstellung von Inhaberpapieren. 2.) für das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche Reich u. s. w. 3.) betr. ein Fischereigesetz für das Herzogthum. 4.) betr. Aenderung der Bürgermeistereibezirke im Fürstenthum Birkenfeld.

Schließlich berieth der Landtag noch über einige andere Gegenstände, welche von geringerer Bedeutung waren.

Schwurgericht in Oldenburg.

3. Sitzung.

Mittwoch, den 19. Februar, Nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Apell.-Rath Deeken, Richter: Ob.-Gerichts-Rath Bothe und Gerichts-Ärzt Jortmann, Staatsanwalt: Gerichts-Ärzt Fuchting, Verteidiger: D.-G.-Anw. Becker II. Gerichts-Schreiber Auditor Silers.

Auf der Anklagebank erscheint der 70jährige Anbauer Joh. Gerh. Brandes aus Hollen, Gemeinde Wieselstede, wegen Meineid. Derselbe ist lutherisch, verheirathet, noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen. Als im Winter 1872 bis 73 zu Wieselstede freiwillige Beiträge zum Bau einer Chaussee von Wieselstede nach Oldenburg gesammelt worden, soll auch der Angeklagte sich verpflichtet haben, 5 Thaler Beitrag zu zahlen. Später hat er diese Verpflichtung in Abrede gestellt, ist deshalb beim Amtsgericht Oldenburg verklagt und hat hier am 14. Septbr. 1877 einen Eid dahin geleistet, daß er den fraglichen Beitrag weder ausdrücklich, noch stillschweigend genehmigt habe. Diesen Eid soll Angeklagter wesentlich falsch geschworen haben. Derselbe behauptet auch heute noch, sich wie angegeben nicht verpflichtet, vielmehr ausdrücklich geigt zu haben, sie könnten 5 Thaler ansprechen, aber bezahlen würde er dieselben doch nicht. Daß diese Aeußerung gemacht worden, wird von den Sammlern, Gemeindevorsteher Tappin und Hausmann Hienen, geleugnet. Es waren 13 Zeugen vorgeladen, darunter auch der Sohn und die Schwiegertochter des Angeklagten. Von dem Sohne, welcher mit dem Vater sich oft in Streit befinden soll, ist auch die Anklage erhoben, wie vom Präsidenten mitgetheilt wurde. Beide, Sohn und Schwiegertochter, erklären sich auch zur Aussage gegen den Vater bereit, obwohl ihnen vorgehalten wurde, daß sie ihr Zeugniß verweigern könnten. Dieselben wurden darauf unbedeutend vernommen und sagten dann der Anklage gemäß aus. Andere Zeugen sagten aus, daß der Sohn mit seinem Vater in großer Feindschaft lebe, daß derselbe aber an anderen Stellen sich dahin ausgesprochen, daß sein Vater nichts zum Chausseebau bewilligt, auch nicht falsch geschworen habe.

Ferner wurde eingezwungen, daß der Zeuge Hanken nur 5 Thaler zu demselben Zwecke bewilligt habe, daß aber vom Gemeindevorsteher 15 Thaler angeschrieben, er hierauf auch verklagt sei, und daß er den ihm darüber zugeschobenen Eid des Geredes halber nicht habe schwören wollen, vielmehr zurückgeschoben habe, und daß dann der Gemeindevorsteher diesen Eid geleistet habe. Zeuge Brick bestätigte diesen Vorfall und erklärte Hanken, daß er jene 15 Thaler darauf jammert Kosten gezahlt habe. Aus den Aussagen dieser Zeugen ergab sich daß beim Einsammeln der Erklärungen über die Beitragsleistungen wohl sehr zudringlich verfahren worden ist. Nach Beendigung der Zeugenvernehmungen beantragte der Oberstaatsanwalt die Beerdigung der Eheleute Brandes, insofern wurde diese vom Gerichtshofe abgelehnt, nachdem der Verteidiger dagegen sich erklärt hatte, weil beide Personen sehr verdächtig erscheinen müßten. Vom Herrn Oberstaatsanwalt wurde die Anklage zu begründen gesucht, wogegen der Herr Verteidiger auszuführen sich bestrebt, daß der Beweis eines wesentlich falschen Eides nicht erbracht sei.

Die Herren Geschworenen beantworteten die Schuldfrage mit Nein, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde. Dieser Spruch fand unter der zahlreichen Zuhörerschaft, unter denen Viele an der Gemeinde Wieselstede sich eingefunden hatten, sichtlich Beifall. Schluß 7 1/2 Uhr.

4. Sitzung.

Donnerstag, den 20. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: D.-A. v. Wedderkop, Richter: Die Vorigen, Staatsanwalt: Ger.-Ärzt. Fuchting, Verteidiger: D.-G.-Anw. Hoffmann, Gerichts-Schreiber: Accessit Kückens.

Auf der Anklagebank erschienen drei arbeitsscheue und leichtsinnige Burschen, um sich wegen Diebstahls zu verantworten, nämlich 1. der Arbeiter Johann Jacobs aus Heigstorfde, 2. dessen Bruder, der Dienstknecht Christian Jacobs aus Bockel und 3. der Viertelförer Dtmann Dtmanns aus Godensholt. Ersterer ist 28 Jahre alt, verheirathet und Vater eines Kindes, der folgende 29 Jahre alt, unverheirathet, und der Letzte 33 Jahre alt, verheirathet und Vater zweier Kinder. Alle drei sind ohne Vermögen, ihr Ruf schlecht und ein jeder von ihnen bereits einmal wegen Diebstahls bestraft. Dieselben werden beschuldigt, dem Gutmacher Schöffel aus Belfort, bei Wilhelmshaven, welcher am 4. November v. J. mit einem Felte auf dem Welterfieder Marke ausgestanden, nach Witternacht das Vordersegel mit einem Messer zerschnitten und aus dem Felte Güte, Hosen, Mützen u. gestohlen zu haben. Der Mitangeklagte Christian Jacobs wird noch besonders beschuldigt, daß er zu solchem Zwecke einen in der Bude stehenden Kasten, welcher zugenanagelt gewesen, gewaltsam aufgebrochen und aus diesem die Güte genommen habe. Brod und Butter haben sie verzehrt, die übrigen Sachen aber unter sich getheilt und Johann 1 Hut, 1 Hose und Mütze, Christian 2 Hüte und 1 Weste, Dtmanns 2 Hüte und 1 Hose erhalten. Während die beiden Jacobs die Sachen herausgeholt, hat Dtmanns draußen Wache gestanden. Die beiden Brüder Dtmanns werden überdies beschuldigt, im Herbst v. J. dem Müller Menninga zu Godensholt Bohnen von 8 Beuten auf seinem Lande entwandt, in Säcke gepackt und fortgeschafft zu haben. Außerdem wird noch Johann Jacobs angeklagt, im Sommer oder Herbst v. J. an verschiedenen Stellen 9 Diebstähle begangen zu haben. Die Angeklagten erklären sich aller dieser Diebstähle für schuldig. Der Herr Oberstaatsanwalt begründet die Anklagepunkte, insbesondere hinsichtlich des Diebstahls mittelst Einbruchs. Der Herr Verteidiger verzichtete hiernach aufs Wort und wurden den Herren Geschworenen 14 Schuldfragen und 3 Zusatzfragen wegen des Einbruchs vorgelegt, und sämmtlich bejaht, worauf der Schwurgerichtshof die Angeklagten zu folgenden Zuchthausstrafen verurtheilte, nämlich den Johann Jacobs zu 1 J. 10 M., den Christian Jacobs zu 1 J. 7 M. 5 T. und den Dtmanns zu 1 J. 6 M. allen dreien auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahren aberkannt. Schluß 2 Uhr.

5. Sitzung.

Donnerstag, den 20. Februar, Nachmittags 5 Uhr.

Präsident: A.-R. Deeken, Richter: Die Vorigen, Staats-Anwalt Ger.-Ärzt. Fuchting, Verteidiger: D.-G.-Anw. Becker II. Gerichts-Schreiber: Auditor Silers.

Angeklagt wird der Dienstknecht Joh. Hinr. von Bassen von Maibuschermoor, wegen eines Diebstahlsverbrechens. Derselbe ist lutherisch, 19 Jahr alt, ohne Vermögen, noch nicht bestraft. Am 8 Jan. d. J. schlich sich von Bassen am am Abend in das Haus des Landmanns v. Seggern zu Oberhausen. Derselbe hatte früher ein halbes Jahr dort gedient, kannte die Beschaffenheit des Hauses, begab sich auf den Boden und hielt sich hier verborgen. In der Nacht kam er herunter und nahm sich Brod und sonstigen Mundvorrath und ging in sein Bett zurück bis zur nächstfolgenden Nacht. Der Angeklagte wußte nämlich, daß sein früherer Dienstherr vor Kurzem eine Kuh verkauft hatte und das dafür gelöste Geld im Hause haben müsse. Er wußte ferner, daß dieses Geld in einem Kiste, welches in der besten Stube stand, aufbewahrt sein würde. Er schlich sich also in der Nacht vom 9. bis 10. Januar in die gedachte Stube und versuchte hier zunächst das Kiste mit dem Schlüssel aus dem oberen Theile, s. g. Glaschrank, zu öffnen. Dieses wollte nicht gelingen, weil der Schlüssel abbrach. Nunmehr suchte und fand er den richtigen Schlüssel auf einer Borte des oberen Theils, öffnete das Kiste und nahm daraus 2 Notizbücher, 1 Portemonnai, 1 Cigarrenetui und etwa 9 Mark baares Geld. Das Geld für die verkaufte Kuh, 150 Mark, hatte er nicht gefunden, weil solches in einem geheimen Fache aufbewahrt gewesen. Mit diesen Sachen und einem Handstocke begab sich Angeklagter wieder auf den Boden und dann später zum Hause hinaus. Angeklagter ist geständig und wird wegen dieses Diebstahls, begangen durch Einschleichen in diebstahl Absicht, von den Geschworenen für schuldig befunden und vom Schwurgerichtshof in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt unter Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Schluß 6 1/2 Uhr.

6. Sitzung.

Freitag, den 21. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: D.-A. v. Wedderkop, Richter: Die Vorigen, Staatsanwalt: D.-St.-Anw. Müller, Verteidiger: D.-G.-Anw. Becker II. Gerichts-Schreiber: Auditor Kröger.

Der Dienstknecht August Cordes aus Burbave, 20 Jahre alt, war eines Verbrechens wider die Sittlichkeit angeklagt. Die Verhandlung fand aber bei verschlossenen Thüren statt, und nachdem solche beendet und der Zutritt wieder gestattet war, wurde von den Herren Geschworenen die erste Schuldfrage verneint, die zweite aber bejaht und der Angeklagte dem Antrage des Herrn Oberstaatsanwalts gemäß in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt. Schluß 12 Uhr.

7. Sitzung.

Donnerstag, den 21. Februar, Nachmittags 5 Uhr.

Präsident, Richter, und Staatsanwalt: die Vorigen, Verteidiger: D.-G.-Anw. Dr. Hoyer, Gerichts-Schreiber: Accessit Kückens.

Die Dienstmagd Catharine Marie Siemer aus Langewand, Gem. Dötlingen, 26 Jahre alt, lutherisch, zu Hlhorn geboren und bisher noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen, ist ohne Vermögen und hat bisher bei dem Brinkfeger Ahlers zu Langewand gedient. Dieselbe wird beschuldigt ihr neugeborenes Kind getödtet zu haben. Die weitere Verhandlung wurde hinter verschlossenen Thüren geführt, und als die Öffentlichkeit wieder eingetreten, wurde von den Herren Geschworenen die Schuldfrage wegen fahrlässiger Tödtung bejaht und die Angeklagte in eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt. Schluß 8 Uhr Abends.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 23. Februar:

78. Vorstellung im Abonnement:

Doctor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von Adolph L'Arronge.

Dienstag, den 25. Februar:

79. Vorstellung im Abonnement:

Spielt nicht mit dem Feuer.

Lustspiel in 3 Aufzügen von G. zu Puttk.

Dazu:

Hermann und Dorothea.

Liederspiel in 1 Aufzug von D. Kalisch und A. Weirauch. Musik von Lang.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Sonntag, den 23. Februar 1879:

1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Willms.

(Ges.-Nr. 7, 1-4; 5. 130, 1-4; 6. 18, 2.)

2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Pralle.

(Ges.-Nr. 15, 1-3. 450, 1-4. 453, 4)

Am Buß- und Bettage, Freitag, den 28. Februar:

1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Brake.

2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Roth.

Garnisonkirche.

Sonntag, den 23. Februar 1879:

Gottesdienst (10 Uhr): Divisionspfarrer Dr. Brandt.

Osternburger Kirche.

Sonntag, den 23. Februar:

Gottesdienst (10 Uhr): Pastor Ramsauer.

Öffentlicher Gottesdienst, Wilhelmstraße 13.

Jeden Sonntag Morgens 10 und Nachmittags 4 Uhr. Wozu ein Jeder eingeladen wird.

Anzeigen.

Oldenburg. Am
Montag, den 24. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
sollen in den Wohnräumen des Reitbahngebäudes an der
Brüderstraße hieselbst unter der Hand gegen Baarzahlung
folgende Sachen verkauft werden:

- 1) Leinwand, als mehrere Bettüberzüge u.,
- 2) einige Möbeln, als 1 Anzietisch, 1 Waffenschrank,
einige Stühle, 1 Bücherborte u. s. w.
- 3) einige Silberfachen, als Messer, Gabeln und Löffel,
- 4) Pferdegeschirr, als 1 noch gut erhaltener Sattel,
einige Trensen, Gurten u. s. w.

Kaufliebhaber ladet ein

Becker H.
D.-G.-Anwalt.

Immobil - Verkauf.

Ellwürden. Die Erben des weil. Arbeiters Hinr.
Wilh. Eilers zu Alens beabsichtigen, ihre von ihrem ge-
nannten Erblasser nachgelassenen Immobilien, bestehend aus
einem Wohnhause nebst Stall und Garten, zu Alens gelegen,
durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen zu
lassen und ist **dritter und letzter Verkaufstermin** auf

Montag, den 3. März d. J.,

Morgens 10 Uhr,

im Gerichtslocale des hiesigen Amtsgerichts angesetzt.
Bei irgend annehmbaren Gebote wird in diesem Ter-
mine der Zuschlag erteilt.

Kaufliebhaber ladet ein

Carl Bätjer,
Auctionator.

Schützenhof zum Ziegelhof.

Am Sonntag, den 23. Februar:

Großes Concert,

ausgeführt von der Capelle des Oldenb. Inf. Reg. Nr. 91
unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn Hüttner

Anfang 4 Uhr. Entré 30 Pf.

Nach dem Concert: BALL.

Am Montag, den 24. Februar (Fastnacht):

Große Tanzparthie.

Wozu ergebenst einladet **G. Brötje.**
NB. Es wird dringend gebeten keine Stunde mitzu-
bringen.

Hotel zum Lindenhof.

Am Sonntag, den 23. Februar:

Tanzparthie,

wozu freundlichst einladet

H. Strudthoff.

Zum grünen Hof.

Am Sonntag, den 23. Februar:

Großer Ball

in dem als

Wintergarten

hergestellten und festlich geschmückten Salon.

Anfang 4 Uhr.

Montag, den 24. Februar:

Großer Fastnachts-Ball.

Hiezu ladet freundlichst ein

J. Seghorn.

Oldenburg. Am Sonntag, den 23. Februar:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

B. Keller.

Capkenburg.

Eversten. Am Sonntag, den 23. Februar:

Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Gerh. Martens.

Capkenburg.

Eversten. Montag, den 24. d. M.

Ball,

wozu freundlichst einladet

G. Chr. Martens.

Oldenburgische Landesbank.

In Gemäßheit der §§. 16—19 der Statuten der Oldenburgischen Landesbank werden die Actionäre der Bank
zu der

zehnten ordentlichen Generalversammlung

auf

Dienstag, den 18. März d. J., Nachmittags 5 Uhr

nach dem Hotel de Russie zu Oldenburg hiermit eingeladen.

Tagesordnung: Jahresbericht, Gewinnvertheilung, Decharge-Ertheilung für die Direction, Neuwahl von
zwei Mitgliedern des Aufsichtsraths.

Um zum Erscheinen in der Generalversammlung berechtigt zu sein, ist es erforderlich, die Actien — bei Be-
vollmächtigung zur Stellvertretung auch die Vollmachten — spätestens am 15. März d. J. bei der Oldenburgischen
Landesbank zu hinterlegen, doch können die Actien auch bei den Herren von Erlanger & Söhne in Frankfurt a./M.
oder bei dem Herrn C. C. Behhansen in Bremen deponirt werden.

Oldenburg, den 19. Februar 1879.

Der Aufsichtsrath der Oldenburgischen Landesbank.
Heumann.

A. Meyer jun.,
Oldenburg.

Kupfer- und Metallwaaren-Fabrik, Maschinenschlosserei.

Anfertigung von Feuerprühen, Pumpen, Dampf- und Warmwasserheizungen, Ein-
richtung von Brennereien, Brauereien und Spritfabriken, Wasserleitungen, Badeeinrichtungen,
Water-Closets u. Herstellung von in das Fach der Messinggießerei und Metaldreherei
schlagenden Gegenständen.

Oldenburg. Mein

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

selbst verfertigter Arbeit halte ich bei Bedarf bestens empfohlen.

H. Engelke,
Georgstraße 14.

Brennmaterialien.

Westfälische Haushaltungskohlen,

Maschinen-, Bad- und Grabetorf,

Buchenholz, klein gespalten, wie auch in 2 Fuß Länge,

werden auf Bestellung prompt frei ins Haus geliefert, ab Torfmagazin, am Prinzessinwege.

J. F. Carstens.

Westfälische Steinkohle.

Von den beliebten Knabbelkohlen erhalten jetzt wieder regelmäßig.

Rußkohle, doppelt gesiebt und gewaschen, Förderkohle für Maschinen und
größere Küchenanlagen zu den billigsten Preisen **frei in's Haus**, schon bei Abnahme von
5 Ctr. Rabatt. Bestellungen erbitten frühzeitig

J. D. Spreen & Sohn.

Ecke der Oster- und Rosenstraße.

Deutsche Haushaltungskohle,

und zwar **doppelt gesiebte Ruß-, Förder- und Steinkohle,**

und auch **trocknes Buchen-Brennholz, klein zerhackt,**

lieferer ich wie bisher, und nehme Aufträge jeder Zeit gern entgegen.

Georg Mahlstedt.

Neueste

Rübenscheid-Maschine

Von Rmf. 30 an.

Neueste Patent-Schrot-Mühle

Leistung von 1 bis 8 Ctr. stündlich.

Von Rmf. 30 an.

Weil's

Pat. Häcksel-Maschinen

Von Rmf. 54 an.

Weil's

Neueste Dresch-Maschine

zu allerbilligstem Preis.

Moritz Weil jun., Masch.-Fabrik, Frankfurt a/M., gegenüber der landwirthsch.
Halle, Heiligkreuzgasse 12.

Deren größte Sorte stündlich dreißig Centner Rüben schneidet,
und so konstruirt, daß Würfel, Fingerdicke Bröckchen,
bandförmige Streifen oder nudelförmige Streifen erzeugt wer-
den können.

Neuester und bester Construction mit gezahnten Walzen, welche
nicht stumpf werden können, schrotten alle Körner und Hülsen-
früchte gleich gut. Für Hand- und Göpelbetrieb.

Deren größte Sorte bei Handbetrieb stündlich 600 Pfd.
Futter schneidet, sämtliche Sorten schneiden Grün- und Dürr-
futter gleich gut und sind auf zwei bis fünf Längen verstell-
bar.

Die besten, billigsten und verbreitetsten, welche es gibt, für
Hand und Göpelbetrieb, auf Wunsch mit Schüttler mit Spreu-
sieb oder auch mit Puszwerk.